

II-11709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5841/J

1990-06-29

A N F R A G E

der Abgeordneten Smolle, Wabl und Freunde

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Schießübungen des österreichischen Bundesheeres auf  
landwirtschaftlich genutzter Fläche

Bewohner der Gemeinde Zell Pfarre/Sele Fara geben an, daß am 19.6.1990 auf der Kobovnik-Alm, bzw. auf dem Almgebiet unter der Koschuta Scharfschießübungen des österreichischen Bundesheeres durchgeführt wurden. Obwohl Anrainer und Servitutsberechtigte die Bundesheerangehörigen darauf aufmerksam machten, daß es beim angesprochenen Gebiet um eine landwirtschaftlich genutzte Fläche handelt, wurde das Scharfschießen nicht eingestellt. Durch das Scharfschießen wurden die 50 aufgetriebenen Schafe aufgescheucht. Obwohl ein Bundesheerangehöriger angab: "Der Oberst wisse bescheid, wo sich die Schafe befinden, denn er hat sie vertrieben," konnten bis dato acht Tiere nicht gefunden werden.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

ANFRAGE

1.) Dürfen auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne entsprechender Widmung Scharfschießübungen des österreichischen Bundesheeres durchgeführt werden?

./.

2.) Besteht bei der angeführten Fläche (Kopovnik-Alm, Almgebiet unter der Koschuta) eine entsprechende Widmung für Truppenübungen des österreichischen Bundesheeres?

3.) Besteht zwischen dem Militärkommando Kärnten und dem Forstamt Hollenburg ein Vertrag, der mögliche Bundesheeraktivitäten auf dem angesprochenen Areal beinhaltet? Wie lautet der genaue Inhalt des angesprochenen Vertrages?

4.) Wo überall in Österreich werden Übungen des österreichischen Bundesheeres auf landwirtschaftlich genutzter Fläche durchgeführt?